

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen / staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 30.10.2018**

Beitritt der Stadtgemeinde Bremen und der Seestadt Bremerhaven zum Gesunde Städte-Netzwerk der europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Landes Bremens zur Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC)

A. Problem

„Gesunde Städte fördern Gesundheit und Wohlbefinden durch gezielte Politiksteuerung, Befähigung zu selbstbestimmtem Handeln und zur Teilhabe, durch Schaffung städtischer Räume für Chancengleichheit und gesellschaftlichen Wohlstand und durch Investitionen in die Menschen mit dem Ziel der Schaffung eines friedlichen Planeten.“¹

In diesem Jahr feiert das europäische Gesunde Städte-Netzwerk der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit Sitz in Kopenhagen sein dreißigjähriges Bestehen. Zu den beiden Gründungsmitgliedern aus der damaligen Bundesrepublik Deutschland gehörte 1988 Bremen – neben Düsseldorf. Ein Jahr später wurde ein entsprechendes Netzwerk auf kommunaler Ebene in Deutschland gegründet, das Gesunde Städte-Netzwerk mit Sitz in Frankfurt.

Ziel der Gesunde Städte-Netzwerke ist es, Kommunen für ein gesundheitsförderliches, politisches Engagement zu gewinnen um ein möglichst hohes Gesundheitsniveau aller Bürger*innen zu erreichen. Gesundheit wird gemäß der WHO nicht nur als Abwesenheit von Krankheit verstanden, sondern als Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens. Die Gesunde Städte-Netzwerke beruhen auf der 1986 von den Mitgliedsstaaten der WHO verabschiedeten Ottawa Charta². Diese definiert Gesundheit als Ressource und integralen Bestandteil des Alltags, und nicht nur als einen Zustand, sondern als eine Fähigkeit, die für alle machbar und gestaltbar ist. Die damals zu Grunde liegende Erkenntnis, dass die soziale und wirtschaftliche Entwicklung einer Kommune erheblich von der Gesundheit der Bürger*innen und einem gesundheitsförderlichem Lebensraum abhängt, ist auch weiterhin aktuell. Eine gesundheitsförderliche Politik, in der Gesundheit als Querschnittsthema verankert ist, trägt zu mehr Gesundheit und Wohlbefinden und einem Abbau gesundheitlicher Chancenungleichheit

¹ http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0007/361438/consensus-ger.pdf?ua=1, S. 3

² http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf

bei. Bremen kann von einem Beitritt zum Gesunde Städte-Netzwerk der WHO und zur Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) profitieren.

B. Lösung

Bremen hat bereits einige Vorhaben etabliert, die eine gesundheitsförderliche Politik auszeichnen, und eine Verringerung gesundheitlicher Chancenungleichheit und eine Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung zum Ziel haben:

- Gesundheitsförderung auf Landesebene z. B. durch das Projekt „Gesundheitsfachkräfte an Bremer Schulen“ im Rahmen der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung,
- Aufbau einer künftig regelmäßigen Landesgesundheitsberichterstattung mit einer Präventionsberichterstattung ab 2019,
- Gesundheitsförderung auf Stadtteilebene, etwa durch den Gesundheitstreffpunkt West oder dem Frauengesundheitstreff in Tenever,
- Gesundheitsförderung im Rahmen der Umsetzung des Programms WiN/Soziale Stadt,
- Berücksichtigung der Gesundheit in städtebaulichen Vorhaben (z.B. Emissions- und Lärmschutz),
- Große Grünflächen wie der Bürgerpark mit seinen Freizeitangeboten, Spielplätzen sowie Badeseen, die eine gesundheitsfördernde Umgebung bieten,
- Zielformulierung des Ansatzes der Gesundheitsförderung in allen Politikfeldern im Rahmen der Zukunftskommission.

Und auch der Wissenschaftsstandort Bremen zeichnet sich durch einen international anerkannten gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunkt aus:

- Das Leibniz Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) ist eines der führenden Forschungseinrichtungen Europas mit anerkannter Expertise in der Prävention kindlichen Übergewichts und seit 2016 ein „WHO Collaborating Centre“. Zudem beteiligt sich Bremen als erstes Bundesland Deutschlands an der europäischen Gesundheitserhebung „Childhood Obesity Surveillance (COSI)“. Die Erhebung wird im Rahmen der Landesgesundheitsberichterstattung 2019 durch das BIPS erstellt und wird europaweit vergleichbare Angaben zur Kindergesundheit an allen Grundschulen in Bremen und Bremerhaven liefern. Im Vergleich zu anderen Studien zur Kindergesundheit werden Aussagen Standortgenau und auch bezogen auf das Umfeld in dem die Kinder aufwachsen möglich.
- Das Fraunhofer Institut für Bildgestützte Medizin (MEVIS) ist ein Vorreiter in der internationalen Gesundheitsforschung und ihrer Übertragung in die Anwendung.
- Das Institut für Public Health (IPP) ist ein weiterer Bestandteil des gesundheitswissenschaftlichen Wissenschaftsschwerpunktes des Landes, das hochvernetzt etwa mit der Forschungsgruppe „Evidence-Based Public Health“ arbeitet oder durch das Engagement der Wissenschaftler*innen in hochrangigen Gremien (Deutsche Gesellschaft für Public Health

e.V. (DGPH)) vertreten ist, und Beratungsleistungen für die WHO erbringt etwa im Bereich „Environmental Health Inequalities in Europe“ .

Durch einen Beitritt Bremens zum Gesunde Städte-Netzwerk der WHO kann Bremen von den Kompetenzen und Erfahrungen von anderen Mitgliedsstädten, insbesondere beim Ausbau strategischer Ansätze zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention sowie von europäischen Gesundheitsdaten und wissenschaftlicher Expertise der WHO profitieren. Nicht zuletzt kann Bremen durch einen Beitritt zum deutschen Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit zu einer Weiterentwicklung soziallagenbezogener Gesundheitsförderung auf Landes- und Bundesebene beitragen.

a) Beitritt der Stadtgemeinde Bremen und der Seestadt Bremerhaven zum deutschen Gesunde Städte-Netzwerk

Ein Beitritt der Stadtgemeinde Bremen zum Gesunde Städte-Netzwerk setzt einen Beschluss der Bremischen Stadtbürgerschaft bzw. der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung voraus. Mit Beschlussfassung erklärt sich die Bürgerschaft mit den Zielen und Inhalten der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (1986) einverstanden (Anlage 1). Zudem ist eine Ansprechperson für die kommunale Gesunde Städte-Arbeit sowie eine Vertretung der Zivilgesellschaft zu benennen. Als Ansprechperson wird eine Vertretung durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und ggf. des Magistrats Bremerhavens (im Falle eines Beitritts) vorgeschlagen. Als Vertreter*in der Zivilgesellschaft wird eine Vertretung der Landesvereinigung für Gesundheit Bremen e.V. vorgeschlagen.

Im Verlauf der Mitgliedschaft ist eine ressortübergreifende, gesundheitsförderliche und beteiligungsorientierte Politik zu entwickeln. Weitere Institutionen wie Krankenkassen, Verbände, Bildungseinrichtungen, Wissenschaft und Wirtschaft sind im Verlauf zu beteiligen. Alle vier Jahre ist dem Netzwerk und den parlamentarischen Gremien (Deputation und Bremische Bürgerschaft) ein Bericht über die kommunale Entwicklung und Umsetzung einer ressortübergreifenden gesundheitsfördernden Politik vorzulegen.

b) Interessenbekundung und Bewerbung der Stadtgemeinde Bremen um eine Mitgliedschaft im europäischen Gesunde Städte-Netzwerk

Im Jahr 2019 beginnt eine neue Programm- und Förderphase im europäischen Gesunde Städte-Netzwerk. Die kommunale Mitgliedschaft ist an die Dauer einer Programmphase gebunden und daher nur nach einer vorausgegangenen Bewerbung zu Beginn der neuen Programmphase möglich. Zielsetzungen und Anforderungen der Phase 2019-2022 werden sich an der „Ko-

penhagener Übereinkunft der Bürgermeister 2018“ (Copenhagen Census of Mayors, Anlage 2)³ orientieren. Im Mittelpunkt steht die Bereitschaft der Kommune, eine ressortübergreifende, gesundheitsförderliche und beteiligungsorientierte Politik zu entwickeln, und sich an einem europäischen Erfahrungsaustausch zu beteiligen.

Eine Mitgliedschaft setzt eine formlose, schriftlich bekundete Interessenbekundung („Letter of Commitment and Interest“) des Bürgermeisters voraus. Erst nach Aufforderung des Programmsekretariates des Gesunde Städte-Netzwerks ist eine formale Bewerbung möglich.

c) Beitritt des Landes Bremen zur Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC)

Der Kooperationsverbund ist ein Zusammenschluss von 66 Kooperationspersonen einschließlich der drei Bundesländer Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen auf Initiative und mit Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die zentralen Aktivitäten des Verbundes werden von der BZgA finanziert. Seit 2015 steht mit der KGC Bremen eine Kompetenz- und Vernetzungsstruktur zur Umsetzung der Ziele des Kooperationsverbundes im Land Bremen bereit.

Der Kooperationsverbund KGC verfolgt das Ziel, die sozillagenbezogene Gesundheitsförderung in der öffentlichen Wahrnehmung wie auch in der praktischen Umsetzung weiter zu entwickeln. Der Kooperationsverbund versteht Gesundheitsförderung als ein gesellschaftliches Querschnittsthema und als Aufgabe aller Politikbereiche und unterstützt deshalb die Entwicklung der Handlungsebenen der Ottawa Charta.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung (Anlage 3). Damit verpflichtet sich das Land Bremen, im Rahmen seiner Kompetenzen gemeinsam zur Umsetzung der Ziele des Kooperationsverbundes beizutragen.

C. Alternativen

Ohne einen Beitritt kann das Land Bremen nicht von Beispielen guter Praxis aus und von der Expertise der Netzwerkteilnehmenden profitieren. Eine selbständige Kompetenzerarbeitung kann einen hohen zeitlichen Aufwand bedeuten, der ggf. auch mit Kosten verbunden ist. Im Umkehrschluss können Erfahrungen und Beispiele guter Praxis sowie wissenschaftliche Expertise Bremens in der sozillagenbezogenen Gesundheitsförderung nicht eingebracht werden.

³ Diese ging aus der Tagung der Bürgermeister*innen des WHO Gesunde Städte-Netzwerks der europäischen Region der WHO vom 12. bis 13. Februar 2018 in Kopenhagen hervor:

http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0007/361438/consensus-ger.pdf?ua=1

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

a) Beitritt zum deutschen Gesunde Städte-Netzwerk

Mit der Mitgliedschaft entstehen Kosten für eine jährliche Dienstleistungspauschale, die in Abhängigkeit von der Einwohner*innenzahl festgesetzt wird. Die hierfür erforderlichen Mitteln stehen im Haushalt (PPL 51) zur Verfügung.

b) Beitritt zum europäischen Gesunde Städte-Netzwerk

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung der Stadtgemeinde Bremens wird der Mitgliedsbeitrag i.H.v. 6.000 USD für das Programmjahr 2019 durch das Leibniz Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) übernommen, da das BIPS 2018/2019 an einer Gesundheitsstudie der WHO teilnimmt. Für die Haushaltsjahre 2020/2021 sowie 2022 müssen entsprechende Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung eingeworben werden. Für eine eventuelle Mitgliedschaft Bremerhavens können diese Kosten durch das BIPS nicht übernommen werden.

c) Kosten Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC)

Für die Mitgliedschaft in der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit fallen keine Kosten an, für die Teilnahme an evtl. Mitgliedsversammlungen können Reisekosten anfallen.

d) Genderprüfung

Von dem Beitritt Bremens zum Gesunde Städte-Netzwerk profitieren Frauen und Männer gleichermaßen. Die Maßnahme trägt zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei, da ein übergeordnetes Ziel die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft für alle Menschen unabhängig u.a. von ihrem Geschlecht ist.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschlussvorschlag

Die städtische / staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz über einen Beitritt der Stadtgemeinde Bremen und der Seestadt Bremerhaven zum Gesunde Städte-Netzwerk der europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Landes Bremens zur Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) zur Kenntnis.

Anlage:

1. WHO Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (1986)
2. WHO Kopenhagener Übereinkunft der Bürgermeister (2018)
3. KGC Beitrittserklärung



EUROPA

Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung, 1986

Die erste Internationale Konferenz zur Gesundheitsförderung hat am 21. November 1986 in Ottawa die folgende Charta verabschiedet. Sie ruft damit auf zu aktivem Handeln für das Ziel „Gesundheit für alle“ bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus.

Die Konferenz verstand sich in erster Linie als eine Antwort auf die wachsenden Erwartungen an eine neue öffentliche Gesundheitsbewegung. Die Diskussion befasste sich vorrangig mit Erfordernissen in Industrieländern, es wurden aber auch Probleme aller anderen Regionen erörtert. Ausgangspunkt waren die auf der Grundlage der Deklaration von Alma-Ata über gesundheitliche Grundbetreuung erzielten Fortschritte, das WHO-Dokument „Gesundheit für alle“ sowie die während der letzten Weltgesundheitsversammlung geführte Diskussion zum intersektoriellen Zusammenwirken für die Gesundheit.

Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, dass sowohl einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt meistern bzw. verändern können. In diesem Sinne ist die Gesundheit als ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens zu verstehen und nicht als vorrangiges Lebensziel. Gesundheit steht für ein positives Konzept, das in gleicher Weise die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen für die Gesundheit betont wie die körperlichen Fähigkeiten. Die Verantwortung für Gesundheitsförderung liegt deshalb nicht nur bei dem Gesundheitssektor sondern bei allen Politikbereichen und zielt über die Entwicklung gesünderer Lebensweisen hinaus auf die Förderung von umfassendem Wohlbefinden hin.

Voraussetzungen für die Gesundheit

Grundlegende Bedingungen und konstituierende Momente von Gesundheit sind Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Öko-System, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen,

soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Jede Verbesserung des Gesundheitszustandes ist zwangsläufig fest an diese Grundvoraussetzungen gebunden.

Interessen vertreten

Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Bedingung für soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung und entscheidender Bestandteil der Lebensqualität. Politische, ökonomische, soziale, kulturelle, biologische sowie Umwelt und Verhaltensfaktoren können alle entweder der Gesundheit zuträglich sein oder auch sie schädigen. Gesundheitsförderndes Handeln zielt darauf ab, durch aktives anwaltschaftliches Eintreten diese Faktoren positiv zu beeinflussen und der Gesundheit zuträglich zu machen.

Befähigen und ermöglichen

Gesundheitsförderung ist auf Chancengleichheit auf dem Gebiet der Gesundheit gerichtet. Gesundheitsförderndes Handeln bemüht sich darum, bestehende soziale Unterschiede des Gesundheitszustandes zu verringern sowie gleiche Möglichkeiten und Voraussetzungen zu schaffen, damit alle Menschen befähigt werden, ihr größtmöglichstes Gesundheitspotential zu verwirklichen. Dies umfasst sowohl Geborgenheit und Verwurzelung in einer unterstützenden sozialen Umwelt, den Zugang zu allen wesentlichen Informationen, die Entfaltung von praktischen Fertigkeiten, als auch die Möglichkeit, selber Entscheidungen in Bezug auf ihre persönliche Gesundheit treffen zu können. Menschen können ihr Gesundheitspotential nur dann weitestgehend entfalten, wenn sie auf die Faktoren, die ihre Gesundheit beeinflussen, auch Einfluss nehmen können. Dies gilt für Frauen ebenso wie für Männer.

Vermitteln und vernetzen

Der Gesundheitssektor allein ist nicht in der Lage, die Voraussetzungen und guten Perspektiven für die Gesundheit zu garantieren. Gesundheitsförderung verlangt vielmehr ein koordiniertes Zusammenwirken unter Beteiligung der Verantwortlichen in Regierungen, im Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftssektor, in nichtstaatlichen und selbstorganisierten Verbänden und Initiativen sowie in lokalen Institutionen, in der Industrie und den Medien. Menschen in allen Lebensbereichen sind daran zu beteiligen als einzelne, als Familien und Gemeinschaften. Die Berufsgruppen und sozialen Gruppierungen sowie die Mitarbeiter des Gesundheitswesens tragen große Verantwortung für eine gesundheitsorientierte Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Interessen in der Gesellschaft.

Die Programme und Strategien zur Gesundheitsförderung sollten den örtlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Länder und Regionen angepasst sein und die unterschiedlichen Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme sowie die kulturellen Gegebenheiten berücksichtigen.

Aktives, gesundheitsförderndes Handeln erfordert: Eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik entwickeln

Gesundheitsförderung beinhaltet weit mehr als medizinische und soziale Versorgung. Gesundheit muss auf allen Ebenen und in allen Politiksektoren auf die politische Tagesordnung gesetzt werden. Politikern müssen dabei die gesundheitlichen Konsequenzen ihrer Entscheidungen und ihre Verantwortung für Gesundheitsförderung verdeutlicht werden.

Dazu wendet eine Politik der Gesundheitsförderung verschiedene, sich gegenseitig ergänzende Ansätze an, u. a. Gesetzesinitiativen, steuerliche Maßnahmen und organisatorisch strukturelle Veränderungen. Nur koordiniertes, verbündetes Handeln kann zu einer größeren Chancengleichheit im Bereich der Gesundheits-, Einkommens- und Sozialpolitik führen. Ein solches gemeinsames Handeln führt dazu, ungefährlichere Produkte, gesündere Konsumgüter und gesundheitsförderlichere soziale Dienste zu entwickeln sowie sauberere und erholsamere Umgebungen zu schaffen.

Eine Politik der Gesundheitsförderung muss Hindernisse identifizieren, die einer gesundheitsgerechteren Gestaltung politischer Entscheidungen und Programme entgegenstehen. Sie muss Möglichkeiten einer Überwindung dieser Hemmnisse und Interessensgegensätze bereitstellen. Ziel muss es sein, auch politischen Entscheidungsträgern die gesundheitsgerechtere Entscheidung zur leichteren Entscheidung zu machen.

Gesundheitsförderliche Lebenswelten schaffen

Unsere Gesellschaften sind durch Komplexität und enge Verknüpfung geprägt; Gesundheit kann nicht von anderen Zielen getrennt werden. Die enge Bindung zwischen Mensch und Umwelt bildet die Grundlage für einen sozial-ökologischen Weg zur Gesundheit. Oberstes Leitprinzip für die Welt, die Länder, Regionen und Gemeinschaften ist das Bedürfnis, die gegenseitige Unterstützung zu fördern – sich um den anderen, um unsere Gemeinschaften und unsere natürliche Umwelt zu sorgen. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Erhaltung der natürlichen Ressourcen als globale Aufgabe.

Die sich verändernden Lebens-, Arbeits- und Freizeitbedingungen haben entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit. Die Art und Weise, wie eine Gesellschaft die Arbeit, die Arbeitsbedingungen und die Freizeit organisiert, sollte eine Quelle der Gesundheit und nicht der Krankheit sein. Gesundheitsförderung schafft sichere, anregende, befriedigende und angenehme Arbeits- und Lebensbedingungen.

Eine systematische Erfassung der gesundheitlichen Folgen unserer sich rasch wandelnden Umwelt – insbesondere in den Bereichen Technologie, Arbeitswelt, Energieproduktion und Stadtentwicklung – ist von essentieller Bedeutung und erfordert aktives Handeln zugunsten der Sicherstellung eines positiven Einflusses auf die Gesundheit der Öffentlichkeit. Jede Strategie zur Gesundheitsförderung muss den

Schutz der natürlichen und der sozialen Umwelt sowie die Erhaltung der vorhandenen natürlichen Ressourcen mit zu Ihrem Thema machen.

Gesundheitsbezogene Gemeinschaftsaktionen unterstützen

Gesundheitsförderung wird realisiert im Rahmen konkreter und wirksamer Aktivitäten von Bürgern in ihrer Gemeinde: in der Erarbeitung von Prioritäten, der Herbeiführung von Entscheidungen sowie bei der Planung und Umsetzung von Strategien. Die Unterstützung von Nachbarschaften und Gemeinden im Sinne einer vermehrten Selbstbestimmung ist ein zentraler Angelpunkt der Gesundheitsförderung; ihre Autonomie und Kontrolle über die eigenen Gesundheitsbelange ist zu stärken.

Die Stärkung von Nachbarschaften und Gemeinden baut auf den vorhandenen menschlichen und materiellen Möglichkeiten der größeren öffentlichen Teilnahme und Mitbestimmung auf. Selbsthilfe und soziale Unterstützung sowie flexible Möglichkeiten der größeren öffentlichen Teilnahme und Mitbestimmung für Gesundheitsbelange sind dabei zu unterstützen bzw. neu zu entwickeln. Kontinuierlicher Zugang zu allen Informationen, die Schaffung von gesundheitsorientierten Lernmöglichkeiten sowie angemessene finanzielle Unterstützung gemeinschaftlicher Initiativen sind dazu notwendige Voraussetzungen.

Persönliche Kompetenzen entwickeln

Gesundheitsförderung unterstützt die Entwicklung von Persönlichkeit und sozialen Fähigkeiten durch Information, gesundheitsbezogene Bildung sowie die Verbesserung sozialer Kompetenzen und lebenspraktischer Fertigkeiten. Sie will dadurch den Menschen helfen, mehr Einfluss auf ihre eigene Gesundheit und ihre Lebenswelt auszuüben, und will ihnen zugleich ermöglichen, Veränderungen in ihrem Lebensalltag zu treffen, die ihrer Gesundheit zu gute kommen.

Es gilt dabei, Menschen zu lebenslangem Lernen zu befähigen, und ihnen zu helfen, mit den verschiedenen Phasen ihres Lebens sowie eventuellen chronischen Erkrankungen und Behinderungen umgehen zu können. Dieser Lernprozess muss sowohl in Schulen wie auch zu Hause, am Arbeitsplatz und innerhalb der Gemeinde erleichtert werden. Erziehungsverbände, die öffentlichen Körperschaften, Wirtschaftsgremien und gemeinnützige Organisationen sind hier ebenso zum Handeln aufgerufen wie die Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen selbst.

Die Gesundheitsdienste neu orientieren

Die Verantwortung für die Gesundheitsförderung wird in den Gesundheitsdiensten von Einzelpersonen, Gruppen, den Ärzten und anderen Mitarbeitern des Gesundheitswesens, den Gesundheitseinrichtungen und dem Staat geteilt. Sie müssen gemeinsam darauf hinarbeiten, ein Versorgungssystem zu entwickeln, das auf die stärkere Förderung von Gesundheit ausgerichtet ist und weit über die medizinisch-therapeutischen Betreuungsleistungen hinausgeht.

Die Gesundheitsdienste müssen dabei eine Haltung einnehmen, die feinfühlig und respektvoll die unterschiedlichen kulturellen Bedürfnisse anerkennt. Sie sollten dabei die Wünsche von Individuen und sozialen Gruppen nach einem gesünderen Leben aufgreifen und unterstützen sowie Möglichkeiten der besseren Koordination zwischen dem Gesundheitssektor und anderen sozialen, politischen, ökonomischen Kräften eröffnen.

Eine solche Neuorientierung von Gesundheitsdiensten erfordert zugleich eine stärkere Aufmerksamkeit für gesundheitsbezogene Forschung wie auch für die notwendigen Veränderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Ziel dieser Bemühungen soll ein Wandel der Einstellungen und der Organisationsformen sein, die eine Orientierung auf die Bedürfnisse des Menschen als ganzheitliche Persönlichkeit ermöglichen.

Auf dem Weg in die Zukunft

Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben. Gesundheit entsteht dadurch, dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die all ihren Bürgern Gesundheit ermöglichen.

Füreinander Sorge zu tragen, Ganzheitlichkeit und ökologisches Denken sind Kernelemente bei der Entwicklung von Strategien zur Gesundheitsförderung. Alle Beteiligten sollten als ein Leitprinzip anerkennen, dass in jeder Phase der Planung, Umsetzung und Auswertung von gesundheitsfördernden Handlungen Frauen und Männer gleichberechtigte Partner sind.

Gemeinsame Verpflichtung zur Gesundheitsförderung

Die Teilnehmer der Konferenz rufen dazu auf:

- an einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik mitzuwirken und sich dafür einzusetzen, dass ein eindeutiges politisches Engagement für Gesundheit und Chancengleichheit in allen Bereichen zustande kommt;
- allen Bestrebungen entgegenzuwirken, die auf die Herstellung gesundheitsgefährdender Produkte, auf die Erschöpfung von Ressourcen, auf ungesunde Umwelt- und Lebensbedingungen oder eine ungesunde Ernährung gerichtet sind. Es gilt dabei, Fragen des öffentlichen Gesundheitsschutzes wie Luftverschmutzung, Gefährdungen am Arbeitsplatz, Wohn- und Raumplanung in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit zu stellen;
- die gesundheitlichen Unterschiede innerhalb der Gesellschaften und zwischen ihnen abzubauen und die von den Vorschriften und Gepflogenheiten dieser Gesellschaften geschaffenen Ungleichheiten im Gesundheitszustand zu bekämpfen;

- die Menschen selber als die Träger ihrer Gesundheit anzuerkennen und sie zu unterstützen und auch finanziell zu befähigen, sich selbst, ihre Familien und Freunde gesund zu erhalten. Soziale Organisationen und die Gemeinde sind dabei als entscheidende Partner im Hinblick auf Gesundheit, Lebensbedingungen und Wohlbefinden zu akzeptieren und zu unterstützen;
- die Gesundheitsdienste und ihre Mittel auf die Gesundheitsförderung hin umzuorientieren und auf das Zusammenwirken der Gesundheitsdienste mit anderen Sektoren, anderen Disziplinen und, was noch viel wichtiger ist, mit der Bevölkerung selbst hinzuwirken;
- die Gesundheit und ihre Erhaltung als eine wichtige gesellschaftliche Investition und Herausforderung zu betrachten und die globale ökologische Frage unserer Lebensweisen aufzuwerfen.

Die Konferenzteilnehmer rufen auf, sich in diesem Sinne zu einer starken Allianz zur Förderung der öffentlichen Gesundheit zusammenzuschließen.

Aufruf zu internationalem Handeln

Die Konferenz ersucht die Weltgesundheitsorganisation und alle anderen internationalen Organisationen, für die Förderung von Gesundheit Partei zu ergreifen und ihre einzelnen Mitgliedsländer dabei zu unterstützen, Strategien und Programme für die Gesundheitsförderung zu entwickeln.

Die Konferenz ist der festen Überzeugung, dass dann, wenn Menschen in allen Bereichen des Alltages, wenn soziale Verbände und Organisationen, wenn Regierungen, die Weltgesundheitsorganisation und alle anderen betroffenen Gruppen ihre Kräfte entsprechend den moralischen und sozialen Werten dieser Charta vereinigen und Strategien der Gesundheitsförderung entwickeln, dass dann „Gesundheit für alle“ im Jahre 2000 Wirklichkeit werden wird.

[WHO-autorisierte Übersetzung: Hildebrandt/Kickbusch auf der Basis von Entwürfen aus der DDR und von Badura sowie Milz.]



Weltgesundheitsorganisation

REGIONALBÜRO FÜR Europa

Konsens der Kopenhagener Tagung der Bürgermeister

Gesündere und glücklichere Städte für alle

*Eine transformativer Ansatz für sichere, inklusive,
nachhaltige und widerstandsfähige Gesellschaften*



Kopenhagen, 13. Februar 2018



Weltgesundheitsorganisation

REGIONALBÜRO FÜR Europa

Konsens der Kopenhagener Tagung der Bürgermeister

Gesündere und glücklichere Städte für alle

Eine transformativer Ansatz für sichere, inklusive, nachhaltige und widerstandsfähige Gesellschaften

Kopenhagen, 13. Februar 2018

Die im Konsens der Kopenhagener Tagung der Bürgermeister vom 13. Februar 2018 enthaltene Zukunftsvision steht vollständig im Einklang mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und dient als Anleitung für die Arbeit der Gesunde-Städte-Bewegung der Weltgesundheitsorganisation während der gesamten Dauer dieser Agenda, bis zum Jahr 2030.



Gesunde Städte fördern Gesundheit und Wohlbefinden durch gezielte Politiksteuerung, Befähigung zu selbstbestimmtem Handeln und zur **Teilhabe, durch Schaffung städtischer **Räume** für Chancengleichheit und gesellschaftlichen **Wohlstand** und durch Investitionen in die **Menschen** mit dem Ziel der Schaffung eines **friedlichen Planeten**.**

Gesunde Städte gehen mit gutem Beispiel voran, indem sie Ungleichheiten bekämpfen und durch Innovation, Wissensaustausch und zwischenstädtische Gesundheitsdiplomatie Politiksteuerung und Führungskompetenz für mehr Gesundheit und Wohlbefinden fördern.

Gesunde Städte sind Vorreiter und Partner bei der Bewältigung unserer gemeinsamen globalen Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, darunter nicht übertragbare Krankheiten, übertragbare Krankheiten, Umweltprobleme, gesundheitliche Ungleichheiten, antimikrobielle Resistenzen, gesundheitliche Notlagen und die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung.

1.0 Wir verpflichten uns zu gemeinsamem Handeln zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden aller Menschen, die in unseren Städten leben, lieben, lernen, arbeiten und spielen.

- 1.1 Wir, die Bürgermeister und politischen Entscheidungsträger aus Städten und städtischen Räumen in der Europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO), haben uns vom 12. bis 13. Februar 2018 in Kopenhagen zu der Tagung der Bürgermeister versammelt. Wir sind uns der Macht der Städte bei der Bewältigung der großen Herausforderungen bewusst, denen die Menschen in unserer heutigen Welt gegenüberstehen. Wir verpflichten uns, diese Macht dazu zu nutzen, für eine chancengleiche und nachhaltige Entwicklung zu sorgen und friedliche, wohlhabende und gerechte Gesellschaften zu schaffen.
- 1.2 Wir begrüßen die globale Zukunftsvision und die Chance, die sich aus der Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der darin enthaltenen Nachhaltigkeitsziele ergeben. Wir bringen unser Bekenntnis zur Gesunde-Städte-Bewegung als einem Instrument zur Verwirklichung unserer gemeinsamen Ziele zum Ausdruck.
- 1.3 Wir betonen, dass Gesundheit und Wohlbefinden und der Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten nicht ohne eine systematische und nachhaltige Schwerpunktlegung auf die Menschenrechte in allen Politikbereichen und auf allen Entscheidungsebenen erreicht werden können. Wir verpflichten uns, dies auf städtischer und lokaler Ebene in unseren Städten, städtischen Räumen und Gemeinschaften zu gewährleisten.
- 1.4 Wir glauben, dass das Gesunde-Städte-Netzwerk der WHO einen transformativen Lösungsansatz zur Bewältigung der größten gesundheitspolitischen Herausforderungen unserer heutigen Zeit enthält. Wir sind bereit und willens, zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer globalen Ziele sowie der sie ergänzenden und auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Neuen Urbanen Agenda und des Rahmenkonzepts der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden, „Gesundheit 2020“, beizutragen.
- 1.5 Wir unterstreichen die Notwendigkeit, in Gesundheit und Wohlbefinden zu investieren, als eine Voraussetzung für chancengleiche, nachhaltige und friedliche

Gesellschaften. Wir sind uns der Rolle bewusst, die Städten und städtischen Räumen in Bezug auf Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung zukommt, und erkennen die Notwendigkeit, an den sozialen, umweltbedingten, kulturellen, verhaltensbezogenen, kommerziellen und politischen Determinanten von Gesundheit und Wohlbefinden anzusetzen.

- 1.6 Wir betonen die wesentliche Rolle der Städte und der lokalen Entscheidungsebene bei der Bekämpfung von Ungleichheiten, wobei nach dem Konzept des proportionalen Universalismus der Schwerpunkt auf den anfälligsten Bevölkerungsgruppen liegt. Städte spielen eine entscheidende Rolle bei der Verringerung der Armut in ihren Gemeinschaften, einschließlich der Ernährungs- und Wohnungsarmut, und wir verpflichten uns zu den politischen Entscheidungen, die für den Abbau dieser gesellschaftlichen Missstände notwendig sind.
- 1.7 Gemeinsam heben wir hervor, dass wir unsere Kräfte bündeln müssen, um – getragen von einer gemeinsamen Zukunftsvision für Gesunde Städte – unsere Ziele zu verwirklichen. Wir können mit gutem Beispiel vorangehen.
- 1.8 Wir erkennen an, dass unsere politische Führungskompetenz und unsere Vision von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung und die Schaffung friedlicher und gerechter Gesellschaften sind, in denen niemand zurückgelassen wird.
- 1.9 Als politische Entscheidungsträger übernehmen wir die Verantwortung dafür, Vorbildwirkung zu entfalten und zum Handeln in unseren Städten anzuregen sowie mit Partnerstädten, nationalen Regierungen und internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um Chancengleichheit, Gesundheit und Wohlbefinden für alle zu verwirklichen.
- 1.10 Wir verpflichten uns dazu, zu Gesunden Städten zu werden, um unsere gemeinsame Vision zu verwirklichen. Die von der WHO betreute Gesunde-Städte-Bewegung erkennt an, dass „Gesundheit ... in den Umfeldern des täglichen Lebens ... [entsteht], in denen Menschen lernen, arbeiten, spielen und lieben“, wie es in der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung von 1986 heißt.
- 1.11 Gesunde Städte sind unterstützende Gemeinschaften, in denen eine inklusive, rechenschaftspflichtige und partizipatorische Politiksteuerung stattfindet, deren Ziele Gesundheit, Wohlbefinden, Frieden, Glück und Gemeinwohl sind. Städte, die der Gesunde-Städte-Bewegung angehören, gehen auf kommunaler wie globaler Ebene mit gutem Beispiel voran. Sie arbeiten zusammen mit anderen Städten darauf hin, räumliche, soziale und kulturelle Umfelder zu schaffen, die alle Menschen in unseren Städten zu selbstbestimmtem Handeln befähigen. Sie ermöglichen es den Menschen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und zur Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft beizutragen und so die Welt für alle besser zu machen.
- 1.12 Wir verpflichten uns zur Erforschung transformativer Lösungsansätze – Bildung von Partnerschaften über Stadtgrenzen hinweg durch zwischenstädtische Gesundheitsdiplomatie, mit nationalen Regierungen, internationalen Organisationen und verschiedenen Politikbereichen und -ebenen sowie der Zivilgesellschaft und der Allgemeinbevölkerung.

Investitionen in die **Menschen**, die das Leben in unseren Städten prägen

2.0 Eine gesunde Stadt geht mit gutem Beispiel voran, indem sie die Menschen in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Entwicklung stellt und Investitionen in die Menschen zur Verbesserung von Chancengleichheit und Inklusion durch eine verstärkte Befähigung zu selbstbestimmtem Handeln als vorrangig behandelt.

- 2.1 Wir erkennen an, dass eine Schwerpunktlegung auf die Menschen im gesamten Lebensverlauf die Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden aller Menschen erleichtert, den Abbau geografischer, territorialer und sozialer Ungleichheiten innerhalb von wie auch zwischen Städten ermöglicht und Rahmenbedingungen schafft, die das Gedeihen sowie die Selbstbestimmung und Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung fördern.
- 2.2 Wir unterstreichen die Bedeutung einer diskriminierungsfreien Politiksteuerung, der Befähigung von Gemeinschaften zu selbstbestimmtem Handeln und der Einbeziehung aller Menschen in sie betreffende Entscheidungen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer politischen Weltanschauung, ihrer Kultur, ihrer Behinderung, ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Herkunftsortes.
- 2.3 Wir erkennen an, dass die Förderung von gesellschaftlichem Vertrauen und Zusammenhalt eine entscheidende Voraussetzung für inklusive, sichere und nachhaltige Städte sowie für die individuelle und kollektive Widerstandsfähigkeit ist.
- 2.4 Wir verpflichten uns zur Förderung aktiver Handlungskonzepte zur Bekämpfung von Angst, Ressentiments, Hass, Misstrauen und Xenophobie. Städtische Räume können zu fruchtbaren Orten werden, wenn bei der Planung von Städten zur Förderung von Wohlbefinden auch soziale, psychische, emotionale und beziehungsmäßige Einflussfaktoren berücksichtigt werden.
- 2.5 Wir verpflichten uns, auf einen allgemeinen Zugang zu unentbehrlichen Gütern und Dienstleistungen hinzuarbeiten, um Chancengleichheit, Gesundheit und Wohlbefinden für alle zu gewährleisten. Dies erfordert eine bürgernahe Politiksteuerungsarchitektur und geeignete Mechanismen auf allen Ebenen sowie eine zwischenstädtische Gesundheitsdiplomatie und eine starke Kohärenz zwischen politischen Konzepten und Ebenen der Politiksteuerung.
- 2.6 Wir betonen, wie entscheidend wichtig es ist, in die individuelle wie kollektive Führungskompetenz der Gemeinschaft zu investieren, damit die Menschen und Gemeinschaften in der Lage sind, eigenverantwortliche Lösungen zum Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten und zur Förderung des Gemeinwohls aus der Gesellschaft heraus umzusetzen.

Gestaltung städtischer Räume zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden

3.0 Eine gesunde Stadt geht mit gutem Beispiel voran, indem sie die sozialen, räumlichen und kulturellen Rahmenbedingungen für einen öffentlichen Raum schafft, der Inklusion aktiv fördert, und erleichtert das Streben nach Gesundheit und Wohlbefinden für alle.

- 3.1 Wir verpflichten uns zu einem transformativen Ansatz für den Umgang mit den Lebensräumen der Menschen. Wir sind uns der dringenden Notwendigkeit bewusst, in unseren Städten und städtischen Räumen die ökologischen, sozialen und kulturellen Bedingungen zu schaffen, in denen unsere Bevölkerung gedeihen kann, und sind entschlossen, die Umsetzung internationaler Verpflichtungen zu unterstützen.
- 3.2 Wir verpflichten uns, städtische Räume anzulegen und zu gestalten, in denen die Entscheidung für das gesündeste Angebot auch zugleich die Entscheidung für das erschwinglichste, einfachste und zugänglichste Angebot ist.
- 3.3 Wir verpflichten uns, Städte und städtische Räume durch eine Stadtentwicklung und -planung grundlegend umzugestalten, die sich am Menschen orientiert und unsere Bevölkerung und unseren Planeten in den Vordergrund stellt, etwa durch einen Übergang zu energieneutralen Städten. Dabei ermitteln wir den Bedarf der Gemeinschaft, nutzen ihre vorhandenen Ressourcen und gewährleisten einen chancengleichen Zugang zu gemeinsamen Räumen, Gütern und Dienstleistungen.
- 3.4 Wir unterstreichen die Notwendigkeit, Städte und städtische Räume so zu planen und zu gestalten, dass die Gesundheit im gesamten Lebensverlauf gefördert wird: von der Ermöglichung eines optimalen Starts ins Leben für alle, einschließlich Schwangerschaft und Geburt, bis zur Förderung eines Alterns in Gesundheit und der Begünstigung altersgerechter Umfelder, wozu auch ein angemessen konzipierter Wandel des Mobilitätssystems gehört, der einen chancengleichen und erschwinglichen Zugang für alle gewährleistet.
- 3.5 Wir unterstreichen den Wert einer räumlichen und sozialen Infrastruktur, die allen Menschen bei ihren Beziehungen zu Städten oder städtischen Räumen zugutekommt. Dazu gehören Gesundheits-, Bildungs- und Sozialangebote sowie angemessener, bedarfsgerechter, sicherer und zugänglicher Wohnraum, der allen Menschen zur Verfügung steht.
- 3.6 Wir betonen die Notwendigkeit einer gesundheitsorientierten Stadtplanung – einer Stadtplanung, die der Gesundheit der Umwelt und des Menschen Rechnung trägt, insbesondere in Bezug auf zentrale urbane Herausforderungen wie Luft- und Wasserqualität und Abfallentsorgung. Dabei sollte aufgrund ihrer

gesundheitsfördernden Eigenschaften ein deutlicher Schwerpunkt auf Grünflächen wie Parks und gemeinschaftliche Gartenprojekte, auf Orte für Kinder und ihre Familien und auf wassernahe Flächen, etwa im Umfeld von Kanälen, Flüssen, Seen und Küsten, gelegt werden.

- 3.7 Wir bekräftigen, dass die Stadtplanung Zukunftssicherheit im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung bieten sollte, etwa durch Vorsorge gegen ein erhöhtes Überschwemmungsrisiko, die Einrichtung geschützter Bereiche zur Abschwächung der Folgen extremer Hitze, eine angemessene Besiedlung durch Flora und Fauna und die Vermeidung einer Weiterentwicklung in Gebieten mit einem hohen Risiko von Naturkatastrophen.

Stärkere **Teilhabe** und Partnerschaften für Gesundheit und Wohlbefinden

4.0 Eine gesunde Stadt geht mit gutem Beispiel voran, indem sie es dem Einzelnen und der Gemeinschaft ermöglicht, sich an allen sie betreffenden Entscheidungen sowie an der Gestaltung der räumlichen Umfelder zu beteiligen, in denen sie leben, lernen, arbeiten, lieben und spielen.

- 4.1 Wir verpflichten uns, die Isolation einzelner Politikbereiche innerhalb unserer Städte zu überwinden, um die gemeinsame Politiksteuerung für Gesundheit und Wohlbefinden zu verbessern, auch indem wir verstärkt auf den Grundsatz „Gesundheit in allen Politikbereichen“ und die zwischenstädtische Gesundheitsdiplomatie setzen.
- 4.2 Wir heben die Bedeutung einer inklusiven Teilhabe auf allen Ebenen von Staat und Gesellschaft hervor. Dabei gilt es, den Menschen und die Gemeinschaft durch partizipatorische Politiksteuerung einzubinden und neue Partnerschaften zugunsten von mehr Gesundheit und Wohlbefinden aufzubauen.
- 4.3 Wir verpflichten uns, die Gesundheits-, Sozial- und Umweltkompetenz unserer Bevölkerung im gesamten Lebensverlauf als Mittel zur Förderung von Partizipation und selbstbestimmtem Handeln zu stärken. Die Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln steigert die Selbstwirksamkeit und das Selbstwertgefühl, indem sie Eigenständigkeit und individuelle Kontrolle stärkt und die Eigenverantwortung in Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden erhöht.
- 4.4 Wir betonen die führende Rolle von Städten und Kommunen beim Aufbau von Partnerschaften mit unseren Gemeinschaften, der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren mit dem Ziel, unseren Planeten zu schützen und zugleich zu mehr Chancengleichheit, Gesundheit und Wohlbefinden für alle beizutragen.
- 4.5 Wir sind uns dessen bewusst, dass in der gesamten Gesellschaft ein kultureller und normativer Wandel gefördert werden muss, der ein stärker selbstbestimmtes Handeln und eine chancengleiche und nachhaltige Entwicklung ermöglicht und den Schutz unseres Planeten, der biologischen Vielfalt und der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen in den Vordergrund stellt.

Verbesserung des gemeinschaftlichen Wohlstands und des Zugangs zu gemeinsamen Gütern und Dienstleistungen

5.0 Eine gesunde Stadt geht mit gutem Beispiel voran, indem sie sich bemüht, den gemeinschaftlichen Wohlstand zu mehren und ihre Ressourcen durch eine wertorientierte Verwaltung gemeinsamer Güter und Dienstleistungen zu stärken.

- 5.1 Wir befürworten progressive Maßnahmen für den gesellschaftlichen Fortschritt, die über die traditionellen fiskalischen Maßnahmen für Wachstum und Entwicklung hinausgehen.
- 5.2 Wir verpflichten uns, Investitionen in gemeinschaftsorientierte transformative Wirtschaftsmodelle wie die Kreislaufwirtschaft, die Seniorenwirtschaft und die umweltverträgliche Wirtschaft im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Neuen Urbanen Agenda zu fördern.
- 5.3 Wir sind uns der Rolle bewusst, die Städten und städtischen Räumen dabei zukommt, einen allgemeinen sozialen Basisschutz bereitzustellen, etwa in Form eines Grundeinkommens für alle Menschen, das für eine Existenzsicherung und ein Leben in Gesundheit ausreicht. Eine Politik der sozialen Sicherung sollte geschlechtersensibel gestaltet werden, da die Beteiligung an Erwerbstätigkeit und die Belastung durch Pflegetätigkeit zwischen Frauen und Männern ungleich verteilt sind, was Auswirkungen auf ihre Gesundheit und die ihrer Familienangehörigen sowie anderer Personen in ihrem Umkreis hat.
- 5.4 Wir plädieren dafür, dass alle städtischen und kommunalen Verwaltungen durch eine ethische Investitionspolitik gewährleisten, dass ihre Finanz- und Investitionsstrategien der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bürger, einschließlich der sozialen, kulturellen, kommerziellen und ökologischen Determinanten von Gesundheit, nicht schaden und mit Werten wie Gleichheit, Verzicht auf Ausbeutung und der Einhaltung der Menschenrechte vereinbar sind.
- 5.5 Wir betonen die Notwendigkeit eines kulturellen Wandels hin zu einer Gesellschaft, die Arbeitsplätze in den der Entwicklung des Human- und Sozialkapitals förderlichen Bereichen – Bildung, Gesundheit und Soziales, Tourismus und Kultur – würdigt, und erkennen an, dass dies nur durch nachhaltige Investitionen in diese Bereiche möglich ist, die gewährleisten, dass den für das Funktionieren unserer Gesellschaft so wichtigen Arbeitsplätzen in wirtschaftlicher, finanzieller, sozialer und kultureller Hinsicht Wert beigemessen wird und dass diese Organisationen zur Förderung des Wohlbefindens ihrer Mitarbeiter ermuntert werden.
- 5.6 Wir betonen die Notwendigkeit, durch Investitionen in das Dreifach-Helix-Modell die Partnerschaften zwischen Staat, Hochschulwesen und Privatwirtschaft zu stärken und durch gemeinsames Handeln die Wissensbasis zu verbessern und Innovationen sowie eine nachhaltige und chancengleiche wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.
- 5.7 Wir betonen, dass es nun an der Zeit ist, in der Wirtschaft und in der gesamten Gesellschaft mit vereinten Kräften an den kommerziellen Determinanten von

Gesundheit anzusetzen. In dieser Hinsicht muss sichergestellt werden, dass bei einer Diskrepanz zwischen der öffentlichen Gesundheit und den kommerziellen Zielen eines Politikkonzepts der Erfolg an Gesundheit und Wohlbefinden gemessen wird und dass das Konzept auf die gleichzeitige Erzeugung positiver Nebeneffekte und Wahrnehmung sozialer Verantwortung ausgerichtet ist. Nur so kann die Gesellschaft sich entfalten und nachhaltig gedeihen.

- 5.8 Wir erkennen die wichtige Rolle der Stadt an, wenn es darum geht, in Technologien und technologische Lösungen als Bestandteil eines integrierten Gesundheitssystems in einer Stadt zu investieren, die gezielt auf die Verbesserung der öffentlichen Gesundheit hinarbeitet und zur Verwirklichung einer allgemeinen städtischen Gesundheitsversorgung beiträgt.

Förderung von **Frieden** und Sicherheit durch inklusive Gesellschaften

6.0 Eine gesunde Stadt geht mit gutem Beispiel voran, indem sie den Frieden durch inklusive Gesellschaften fördert, die auf öffentliche Räume, Teilhabe, Wohlstand und unseren Planeten ausgerichtet sind und zugleich den Menschen in den Mittelpunkt sämtlicher Konzepte und Maßnahmen stellen.

- 6.1 Wir betonen die wesentliche Rolle, die Städten und städtischen Räumen dabei zukommt, in unserer gesamten Region und auch in anderen Teilen der Welt friedliche Gesellschaften aufzubauen. Dabei gilt es, den Menschen, die Gemeinschaft, das selbstbestimmte Handeln und die Widerstandsfähigkeit in den Vordergrund zu stellen, um öffentliche Räume zu schaffen und zu erhalten, die einem dauerhaften Frieden zuträglich sind.
- 6.2 Wir bekräftigen die Bedeutung von Institutionen, Verwaltungssystemen und Strukturen, die der sozialen Gerechtigkeit und der inklusiven Teilhabe an der Gesellschaft Vorrang einräumen.
- 6.3 Wir betonen die Rolle von Städten und städtischen Räumen als Vermittler des Friedens bei Konflikten und nach ihrer Beilegung und als Bewahrer des Friedens in fragilen Regionen durch die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft für alle Menschen unabhängig von ihrem rechtlichen Status, ihrer Religion, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Kultur, ihrer politischen Weltanschauung oder ihrer Staatsangehörigkeit.
- 6.4 Wir unterstreichen die Notwendigkeit, im Wege von Verwaltungsstrukturen und gesellschaftlichen Normen Korruption, Diskriminierung und alle Formen von Gewalt, sowohl körperlicher als auch psychischer Art, innerhalb der Gesellschaft zu bekämpfen. Dies schließt unter anderem auch Gewalt gegen Kinder, Gewalt durch Intimpartner, Hassreden, Mobbing, Ausgrenzung und Feindseligkeit gegenüber Migranten ein.
- 6.5 Wir betonen, wie wichtig es ist, sich bei der Förderung friedlicher Gesellschaften sowie zukunftsfähiger und von starkem Zusammenhalt geprägter Gemeinschaften nach einem Konflikt mit Fragen der Ernährungs- und Wassersicherheit auseinanderzusetzen.

- 6.6 Wir betonen die wichtige Rolle von Städten und Kommunen bei der Gesundheitssicherheit, der Notfallplanung und der Reaktion auf externe Schocks und natürliche oder von Menschen verursachte Katastrophen. Diese Rolle erstreckt sich auch auf die Bekämpfung und Eindämmung des Klimawandels und die Ernährungs- und Wassersicherheit sowie den Aufbau der Widerstandsfähigkeit des Einzelnen und der Gemeinschaft gegen Naturkatastrophen und Terrorakte.

Schutz unseres Planeten vor Zerstörung, auch durch nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

7.0 Eine gesunde Stadt geht mit gutem Beispiel voran, indem sie gewährleistet, dass der Schutz unseres Planeten nach innen wie nach außen im Zentrum der gesamten städtischen Politik steht.

- 7.1 Wir verpflichten uns, gegen den Klimawandel vorzugehen: das Unvermeidbare zu beherrschen und dadurch das Unbeherrschbare zu vermeiden.
- 7.2 Wir erklären erneut, dass Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen untrennbar mit der Gesundheit unseres Planeten verknüpft sind. Eine gesunde Stadt muss durch einen gesamtstädtischen Ansatz sicherstellen, dass die auf allen Entscheidungsebenen formulierten Konzepte und Maßnahmen allesamt so beschaffen sind, dass sie Verbesserungen in beiden Bereichen ermöglichen.
- 7.3 Wir verpflichten uns, unsere städtischen Räume so grundlegend umzugestalten, dass sie im Einklang mit unserem Planeten stehen, und den Verbrauch und die Ausbeutung des Bodens zu reduzieren und darauf hinzuwirken, dass städtische Brachflächen durch Wiederherstellungs- und Sanierungsmaßnahmen zu gesundheitsfördernden und inklusiven Räumen werden.
- 7.4 Wir unterstreichen die Bedeutung einer Abkehr von Investitionen in gesundheitsschädliche Bereiche und Organisationen als eines notwendigen Eckpfeilers jeder Wirtschafts- und Entwicklungsstrategie, da wir bei der Förderung nachhaltiger und ethisch vertretbarer Investitionen für unseren Planeten und unsere Menschen mit gutem Beispiel vorangehen müssen.
- 7.5 Wir unterstreichen die Rolle, die Städten und Kommunen dabei zukommt, durch Zusammenarbeit mit regionalen und nationalen Behörden sowie internationalen Organisationen für Kohärenz auf allen Entscheidungsebenen zu sorgen, die Agenda 2030 umzusetzen und einen ausgewogeneren, nachhaltigeren, gesünderen und glücklicheren Planeten für alle zu schaffen.
- 7.6 Wir verpflichten uns, auch weiterhin mit Städten in der Europäischen Region der WHO und darüber hinaus zusammenzuarbeiten, um unsere gemeinsame Vision zu verwirklichen und unsere gemeinsamen Herausforderungen anzugehen, und zwar im Rahmen unseres Engagements in dem Gesunde-Städte-Netzwerk, der Gesundheits- und Klimadiplomatie von Städten und anderen städtischen und urbanen Netzwerken mit gemeinsamen Zielen und Werten.

8.0 Wir verpflichten uns, im Verbund mit anderen Städten sowohl in der Europäischen Region der WHO als auch weltweit kollektive Maßnahmen zu ergreifen, die auf den Menschen sowie auf Teilhabe, Wohlstand, unseren Planeten, öffentliche Räume und Frieden ausgerichtet und der Gesundheit und dem Wohlbefinden aller zuträglich sind, um den dringenden Forderungen der Agenda 2030 nach grundlegenden Veränderungen nachzukommen.

Wir können es uns nicht erlauben zu scheitern.



Das WHO-Regionalbüro für Europa

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist eine 1948 gegründete Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die sich in erster Linie mit internationalen Gesundheitsfragen und der öffentlichen Gesundheit befasst. Das WHO-Regionalbüro für Europa ist eines von sechs Regionalbüros, die überall in der Welt eigene, auf die Gesundheitsbedürfnisse ihrer Mitgliedsländer abgestimmte Programme durchführen.

Mitgliedstaaten

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belarus
Belgien
Bosnien und Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Ehemalige jugoslawische
Republik Mazedonien
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Irland
Island
Israel
Italien
Kasachstan
Kirgisistan
Kroatien
Lettland
Litauen
Luxemburg
Malta
Monaco
Montenegro
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Republik Moldau
Rumänien
Russische Föderation
San Marino
Schweden
Schweiz
Serbien
Slowakei
Slowenien
Spanien
Tadschikistan
Tschechien
Türkei
Turkmenistan
Ukraine
Ungarn
Usbekistan
Vereinigtes Königreich
Zypern

Weltgesundheitsorganisation Regionalbüro für Europa

UN City, Marmorvej 51, DK-2100 Kopenhagen Ø, Dänemark

Tel: +45 45 33 70 00 Fax: +45 45 33 70 01

E-Mail: eucontact@who.int

Website: www.euro.who.int

Kooperationsverbund für Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten

■ Kooperationserklärung

Essen, 27. Oktober 2005

Die Gesundheit der sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen ist schlechter, ihre Lebenserwartung deutlich kürzer als die von sozial Bessergestellten – dies belegen Gesundheits- und Sozialberichte in Bund und Ländern. Insbesondere Kinder aus benachteiligten Familien sowie Migrantinnen und Migranten leiden unter vielfältigen Gesundheitsproblemen, denen wir mit Gesundheitsförderung begegnen können und müssen. Gesamtpolitische Strategien sollten Maßnahmen des Gesundheitsbereichs ergänzen.



Erfolgreiche Gesundheitsförderung basiert auf einer abgestimmten Strategie von Aufklärung, Beratung, Kompetenzentwicklung und strukturellen Maßnahmen. Die konkreten Maßnahmen müssen vor Ort greifen und den Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld („Setting“) begegnen. „Gesund leben“ muss als selbstverständliche Handlungsmaxime in den Alltag integriert werden, wie dies bereits modellhaft von vielen engagierten Akteuren und an vielen Orten in der Bundesrepublik umgesetzt wird.



Mit der Entwicklung, Prävention und Gesundheitsförderung deutlich zu stärken, wie von Bundestag und Bundesrat, allen politischen Parteien und vielen Nichtregierungsorganisationen gefordert, sowie den gesetzlichen Anforderungen aus § 20 SGB V, einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen zu erbringen, steigt der Bedarf, erfolgreiche Ansätze bekannt zu machen, Akteure zu vernetzen und koordinierte Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Um diese Chancen zu nutzen und um positive Ansätze zu verstärken, müssen Netzwerke der Gesundheitsförderung entstehen. Die vorstehend Unterzeichnenden erklären daher, auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen eng zu kooperieren und ihre Aktivitäten gemeinsam zu verstärken.



Diese Kooperationsvereinbarung reiht sich ein in das Kooperationsprojekt „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“, das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) initiiert wurde und gemeinsam mit der Bundesvereinigung für Gesundheit, den Landesvereinigungen für Gesundheitsförderung, Krankenkassen und weiteren Partnern umgesetzt wird. Diese nationale Kooperation findet ihre internationale Entsprechung im europäischen Netzwerk „Closing the Gap – Strategies to Tackle Health Inequalities in Europe“, in das 22 nationale Partner aus den EU-Mitgliedsstaaten eingebunden sind und in dessen Rahmen nationale Strategien zur Verminderung sozial bedingt ungleicher Gesundheitschancen dokumentiert und weiterentwickelt werden. Insbesondere mit der Arbeit von Koordinierungs- und Vernetzungsstellen auf Landesebene – den „Regionalen Knoten“ - entsteht ein bundesweites Netzwerk zur Stärkung, Koordination und Unterstützung von Aktivitäten zur Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten.